

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 05.03.2014
im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade

1

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Anwesend: 7

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Wagnitz, Cornelia
(als Vorsitzende)
2. GV Boenisch, Wolfgang
3. GV Brandt, Horst
4. GV Frese-Lübcke, Annemarie
5. GV Gatermann, Dieter
6. GV Osterhof, Heike
7. GV Osterhof, Kay
8. GV Schröder, Detlef
9. GV Winter, Ulrike

fehlt entschuldigt

fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtigt:

1. VfA Christina Richter, Protokollführerin
2. Bürgermeister Jan Wiegels

bis 20:10 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Beitragskalkulation Abwasser
8. Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie
hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
9. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers mit anschließender Ernennung und Vereidigung
10. Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindewehrführers mit anschließender Ernennung und Vereidigung

II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

11. Pachtangelegenheiten
12. Niederschlagung von Forderungen

III. Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
14. Verschiedenes

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 05.03.2014
im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade**

TOP

dafür dagegen Enthaltungen

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Wagnitz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Nach der Begrüßung von Bürgermeisterin Wagnitz stellt der Bürgermeister der Stadt Mölln, Herr Wiegels, sich vor und berichtet über aktuelle Themen.

2. Anträge zur Tagesordnung

Frau Bürgermeisterin Wagnitz stellt folgende Anträge zur Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 11. Pachtangelegenheiten und 12. Niederschlagung von Forderungen sollen in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 11. Pachtangelegenheiten und 12. Niederschlagung von Forderungen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

7

0

0

3. Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2014

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

4. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Wagnitz berichtet, dass

- der Landesbetrieb für Straßenbau die Gemeinde Lehmrade im Zusammenhang mit der geplanten Deckenerneuerung der Landesstraße 287 (L 287) informiert hat und die gemeindlichen Planungen zum Gehwegausbau und Straßenentwässerung vorantreiben möchte. Eine Deckenerneuerung der Straße L287 soll noch im Jahr 2014 vorgenommen werden. Die komplette Sanierung soll erst zu einem späteren

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 05.03.2014
im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade**

TOP

dafür dagegen Enthaltungen

- Zeitpunkt geschehen.
- dem Team Breitenfelde möglicherweise die Räumlichkeiten im Wasserkrüger Weg 14 zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Amtsausschuss hat in der letzten Sitzung beschlossen, einem Umzug des Teams Breitenfelde zuzustimmen. Die Mehrkosten für die Miete der Räumlichkeiten (größere Fläche) trägt das Amt Breitenfelde. Kosten für den Umbau und die Einrichtung werden vom Amt nicht getragen.
 - keine freien Gebäude oder Räume in der Gemeinde Lehmrade für Asylbewerber vorhanden sind.
 - am 04.04.2014 ein Kniffel- und Skatabend stattfindet.
 - die Gemeinde Lehmrade durch den Finanzausgleich 5.000€ pro Jahr erhält.
 - noch freiwillige Helfer für die Europawahl am 25.05.2014 benötigt werden.

6. Berichte der Ausschussvorsitzenden

Bau- und Wegeausschuss:

Herr Gatermann berichtet, dass

- der Spielplatz am 07.03.14 durch den Sicherheitsingenieur kontrolliert wird.

Kulturausschuss:

Herr Osterhof berichtet,

- über die Änderungen in der Gestaltung des Kinderfestes. Dieses Jahr wird das Fest ohne den FFW-Musikzug und Umzug stattfinden. Statt des alljährlichen Grillens, sollen Hot Dogs oder Ähnliches angeboten werden.
- dass die Geschenke nur an Kinder verteilt werden sollen, die den Nachmittag auch auf dem Kinderfest waren.
- das, dass Kinderfest am 30.08.2014 stattfindet.
- dass die Fahrt dieses Jahr in den Hansa-Park gehen soll. Der Termin ist voraussichtlich der 27.09.2014.
- dass die nächste Sitzung des Kulturausschusses am 10.04.2014 stattfindet.

7. Beitragskalkulation Abwasser

Dieser TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 05.03.2014
im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade

4

TOP

dafür **dagegen** **Enthaltungen**

8. Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte Vorlage vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorlage.

7 0 0

9. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers mit anschließender Ernennung und Vereidigung

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügte Vorlage vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorlage.

7 0 0

10. Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers mit anschließender Ernennung und Vereidigung

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügte Vorlage vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorlage:

7 0 0

Niederschrift

6

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 05.03.2014 im Dorfgemeinschaftshaus, Gudower Straße 1, in 23883 Lehmrade

TOP

dafür dagegen Enthaltungen

III. Öffentlicher Teil

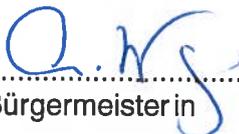
13. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Frau Bürgermeisterin Wagnitz gibt bekannt, dass über 2 Pachtangelegenheiten beschlossen worden ist und eine Forderung niedergeschlagen wurde.

14. Verschiedenes

Frau Frese-Lübcke macht den Vorschlag, dass die Bänke wieder rausgestellt werden können.

Frau Bürgermeisterin Wagnitz schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.


.....
Bürgermeisterin


.....
Protokollführerin

Gemeinde ~~Alt-Mölln~~ **Lehmrade**
Die Bürgermeisterin
Az.:

Mölln, 06.09.2013

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 05.03.2014

zu Tagesordnungspunkt : 8

Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gem. §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „.....Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen.....“ (s. Zi. 1.3 des Lärmaktionsplanes).

Weitführende Informationen zur Umgebungslärmrichtlinie können Sie auf der Internetseite www.laerm.schleswig-holstein.de abrufen.

Mit der Erstellung der Lärmaktionspläne für die betroffenen Gemeinden im Bereich des Amtes Breitenfelde (Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Niendorf a. d. St., Talkau) ist die Fa. Lärmkontor, Hamburg, beauftragt.

Dieser Vorlage ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Lehmrade zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie der Fa. Lärmkontor beigelegt. Den Entwurf können Sie auch über die Internetseite der Gemeinde Lehmrade unter folgender Adresse abrufen: <http://www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/lehmrade/aktuelles/>

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lehmrade beschließt, den als Anlage beigelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Lehmrade zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie für die Zeitdauer eines Monats öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 9

anwesend:
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

Abstimmungsergebnis:

Ja Nein Enthaltung

Im Auftrag

(Johann)

Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie



Auftraggeber:

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR
GmbH



Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg
Tel.: 0 40 / 38 99 94 -0

Bearbeiter:

Dipl. Geograph Carsten Kurz
Hamburg, den 18.06.2013

Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Lehmrade liegt südöstlich von Mölln im Kreis Herzogtum Lauenburg. Die Gemeinde ist land- und forstwirtschaftlich geprägt. Die westliche Gemeindegrenze wird durch den Hellbach gebildet, an dem sich die 4 Seen Drüsensee, Krebssee, Schwarzsee und Lottsee befinden.

Lehmrade hat 485 Einwohner und erstreckt sich auf einer Fläche von 11,40 qkm. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 43 Einwohnern je qkm. Die Gemeinde wird von Südost nach Nordwest von der L287 durchzogen, über die Lehmrade an Mölln angebunden ist.

Bei der strategischen Lärmkartierung waren die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen zu berücksichtigen. Diese Verkehrsmenge wird auf der L287 in Lehmrade nicht erreicht (siehe nachfolgende Tabelle 1). Sie wird trotzdem im Rahmen der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung betrachtet.

Tabelle 1: Übersicht der Hauptverkehrsstraßen in Lehmrade

Hauptverkehrsstraße	DTV*	Korrekturfaktor Straßenoberfläche	v _{zul} (km/h)** Pkw/Lkw
L287	3.656	0 dB(A)	abschnittsweise 30/30, 70/70, und 100/80

* Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (DTV)
3 Millionen Kfz/Jahr entsprechen einem DTV von rd. 8.200

** zulässige Höchstgeschwindigkeit

Lärm von Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ (ULR) ist in Lehmrade nicht relevant und wird nicht betrachtet.

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189,

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Lehmrade über das
Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln
Telefon: 04542 803 106
Fax: 04542 803 111

E-Mail: marco.johann@stadt-moelln.de
Internet: www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/breitenfelde/
Gemeindeschlüssel: 01053084

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz² (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“.

1.4 Geltende Grenzwerte

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Störungen der Nachtruhe oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier setzt die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie an. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Die Straßenlärmkarten sind vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume erstellt worden und in einem Kartenservice unter www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein veröffentlicht.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2G v.27.06.2012[1421]

Der ULR sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau die Erforderlichkeit einer Maßnahmenplanung im Lärmaktionsplan vorliegt. Auch die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der ULR konnte nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Auslösekriteriums von 65 dB(A) L_{DEN} ³ und 55 dB(A) L_{Night} ⁴ für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen.

Die Auslösewerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} decken sich mit den vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung für geeignet befundenen Umwelthandlungszielen⁵.

Mittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen des Bundes können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte entsprechend der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes⁶ von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts in allgemeinen Wohngebieten als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Zur Ermittlung der Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Berechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90⁷ erforderlich, die von der im Rahmen der Lärmkartierung anzuwendenden VBUS⁸ abweicht.

Weitere nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

³ L_{DEN} - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex). Dabei werden die Abendstunden (18:00 – 22:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden (22:00 – 6:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

⁴ L_{Night} - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex für den Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr)

⁵ Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU); Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300 (2008)

⁶ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665. In Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

⁷ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), Bundesministerium für Verkehr 1990

⁸ Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2006

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tabelle 2: Übersicht der Belastetenzahlen in Breitenfelde

Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in Lehmrade nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Stand 02.04.2013				
L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen		L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	20		über 50 bis 55	10
über 60 bis 65	10		über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0		über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	30		Summe	10
Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Lehmrade belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand 02.04.2013				
L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A)	0,405	11	0	0
65 - 75 dB(A)	0,109	0	0	0
über 75 dB(A)	0	0	0	0
Summe	0,514	11	0	0

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraße in Lehmrade finden sich im Anhang.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche zu betrachten, um die Anzahl der Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Für die Maßnahmenplanung sind jedoch keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben.

Zur Bewertung der Belastungssituation wird auf den Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie⁹ zurückgegriffen (s. Tab. 3), der für die Bewertung der Lärmsituation die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung heranzieht. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

Tabelle 3: Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen (Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie⁹)

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
> 70 dB(A) L _{DEN} > 60 dB(A) L _{Night}	sehr hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97⁶ können überschritten sein - diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden
65-70 dB(A) L _{DEN} 55-60 dB(A) L _{Night}	hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> - für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können die Vorsorgewerte gem. 16. BImSchV¹⁰ überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen würden bei Neu- und Umbaumaßnahmen in o.g. Gebieten Schutzauflagen auslösen - kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)⁵
< 65 dB(A) L _{DEN} < 55 dB(A) L _{Night}	Belastung / Belästigung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgewerte nachts für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV¹⁰ können überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neu- und Umbau in o.g. Gebieten Lärmschutz aus - mittelfristiges Handlungsziel zur <u>Prävention</u> bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU)⁵ - langfristig anzustrebender Pegel als <u>Vorsorgeziel</u> bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)⁵

Es sind ca. 30 Personen und somit rund 6 % der Einwohner der Gemeinde Lehmrade durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/a) mit über 55 dB(A) L_{DEN} betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} oder 55 dB(A) L_{Night} oder von sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) und L_{Night} über 60 dB(A) ist in Lehmrade entsprechend der Ergebnisse der Lärmkartierung Schleswig-Holstein niemand betroffen.

Die Zahl der von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr betroffenen Personen in Lehmrade ist somit bezogen auf

⁹ Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2007

¹⁰ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

die Gesamteinwohnerzahl als auch auf die Stärke der Lärmbelastung als gering zu bewerten.

Die Lärmberechnungen berücksichtigen grundsätzlich eine Mitwindsituation. Dies bedeutet, dass von einem stetigen Wind weg von der Lärmquelle ausgegangen wird.

Die zugrundeliegende Lärmkartierung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ist aus dem Jahr 2012 und berücksichtigt Verkehrszahlen aus dem Jahr 2010.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die höchsten Lärmbelastungen mit einem L_{DEN} von 60 bis 65 dB(A) wird an den meisten straßenzugewandten Fassaden der Gebäude in der Ortsdurchfahrt erreicht.

Grundsätzlich stellen die ermittelten Lärmpegel entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie für den Straßenverkehr A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel (Mittelungspegel) dar. Der Mittelungspegel wird bei zeitlich schwankenden Geräuschsituationen verwendet. Einzelereignisse wie z.B. einzelne laute Fahrzeuge können durchaus lautere Pegel erzeugen. Solche Einzelereignisse werden überproportional im Mittelungspegel berücksichtigt.

Die Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} werden europaweit aus Gründen der Vergleichbarkeit im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie verwendet.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

In Lehmrade besteht in der gesamten Ortsdurchfahrt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

An Landesstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen
- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen

- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenwohnbereich bleibt verläärmt).

Für die betrachtete Hauptverkehrsstraße L287 ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV S-H) der zuständige Baulastträger. Maßnahmen zur Lärminderung an diesen Hauptverkehrsstraßen müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.

Im Bereich der L287 könnte ein lärmindernder Asphalt für Stadtstraßen (z.B. LOA 5D) aufgebracht werden. Dadurch kann eine Reduzierung der Lärmemissionen¹¹ gegenüber dem in der Lärmkartierung dargestellten Zustand erreicht werden.

Weiterhin wird vom Baulastträger gefordert auf der L287 außerorts einen lärmgeminderten Asphalt (-2 dB(A)) einzubauen, so dass auch in den Ortsrandbereichen und im Bereich am Lüttauer See und am Drüsensee eine Lärminderung erreicht wird.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „*ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen*“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist.

Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Gemeinde Lehmrade, gestellt. Vorgaben aus der Umgebungslärmrichtlinie oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Größe des Gebietes bestehen nicht. Als ruhige Gebiete außerhalb der Ballungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung dieser Gebiete¹². Dabei sollte „*ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zu-*

¹¹ Maßnahmenblätter zur Lärminderung im Straßenverkehr. Umweltbundesamt 2009.

¹² vgl. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 18.06.2012

gänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können“¹³.

Dafür wird in Lehmrade der Bereich westlich der L287 mit den landwirtschafts- und Waldflächen, den 4 Seen und dem Niederungsbereich des Hellbachs festgelegt.

Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt (§ 47d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG).

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema ‚Lärm‘ die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung sind daher auch Strategien der Lärminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Die Gemeinde Lehmrade ist vom Lärm der Hauptverkehrsstraße L287 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegt. Daher soll auch langfristig durch entsprechende Forderungen an den Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, um alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an dieser Straße umzusetzen.

Im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie ist in Lehmrade die L287 zu betrachten. Wie bereits ausgeführt, sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde dort gering, da die Hauptverkehrsstraße nicht in gemeindlicher Baulast liegt. Darüber hinaus bestehen natürlich weitere Möglichkeiten für die Gemeinde den Lärm zu reduzieren bzw. darauf hinzuwirken, dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz in der eigenen Baulast und die Bauleitplanung.

¹³ Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG), Version 2, 13.th January 2006, European Commission Working Group Assessment of Exposure to Noise (WG-AEN), 2006

Durch die konsequente Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Lärmreduzierung bei der **Verkehrs- und Straßenplanung** kann zukünftig die Lärmbelastung vermindert werden. Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

- Förderung des ÖPNV (bessere Anbindung an Mölln, hohe Taktdichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern)
- Förderung des Fahrradverkehrs (Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrrad-Abstellanlagen, Bike + Ride, Wegweisung)
- Einbau von lärmarmen Asphalten
- Sanierung schadhafter Fahrbahnoberflächen.

Bei der **Ausweisung von neuen Wohngebieten** sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005¹⁴ (s. Anlage 1) Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist „...wünschenswert, um die...Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.“

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen an der L287 kann eine Lärmreduzierung in den belasteten Bereichen gegenüber dem kartierten Zustand erreicht werden und somit die Anzahl der belasteten Anwohner gesenkt werden. Konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl der Belasteten können nur durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Datum der Beschlussfassung des Gemeinderates.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Die Lärmaktionsplanung besitzt Prozesscharakter. Daher kann ein Datum als Abschluss der Aktionsplanung nicht benannt werden.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine Auslegung des Lärmaktionsplans vorgesehen.

¹⁴ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans werden 1.000 € veranschlagt.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Die Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen an der L287 werden vom zuständigen Baulastträger getragen.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

Ort, Datum
Lehmrade, den

Lärmaktionsplan der Gemeinde Lehmrade zur 2. Stufe der ULR

Anlage 1

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{den} und L_{night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ¹⁵		Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹⁶		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ¹⁷		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ¹⁸		Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung ¹⁹	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung										
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	67	57	70	60	57	47	45	35		
reine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	50	35	50	35 bzw. 40
allgemeine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	55	40	55	40 bzw. 45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69	59	72	62	64	54	60	45	60	45 bzw. 50
Gewerbegebiete	72	62	75	65	69	59	65	50	65	50 bzw. 55
Industriegebiete							70	70		

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹⁵ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklB 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

¹⁶ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

¹⁷ Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

¹⁸ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

¹⁹ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

²⁰ Die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.



Anlage 2

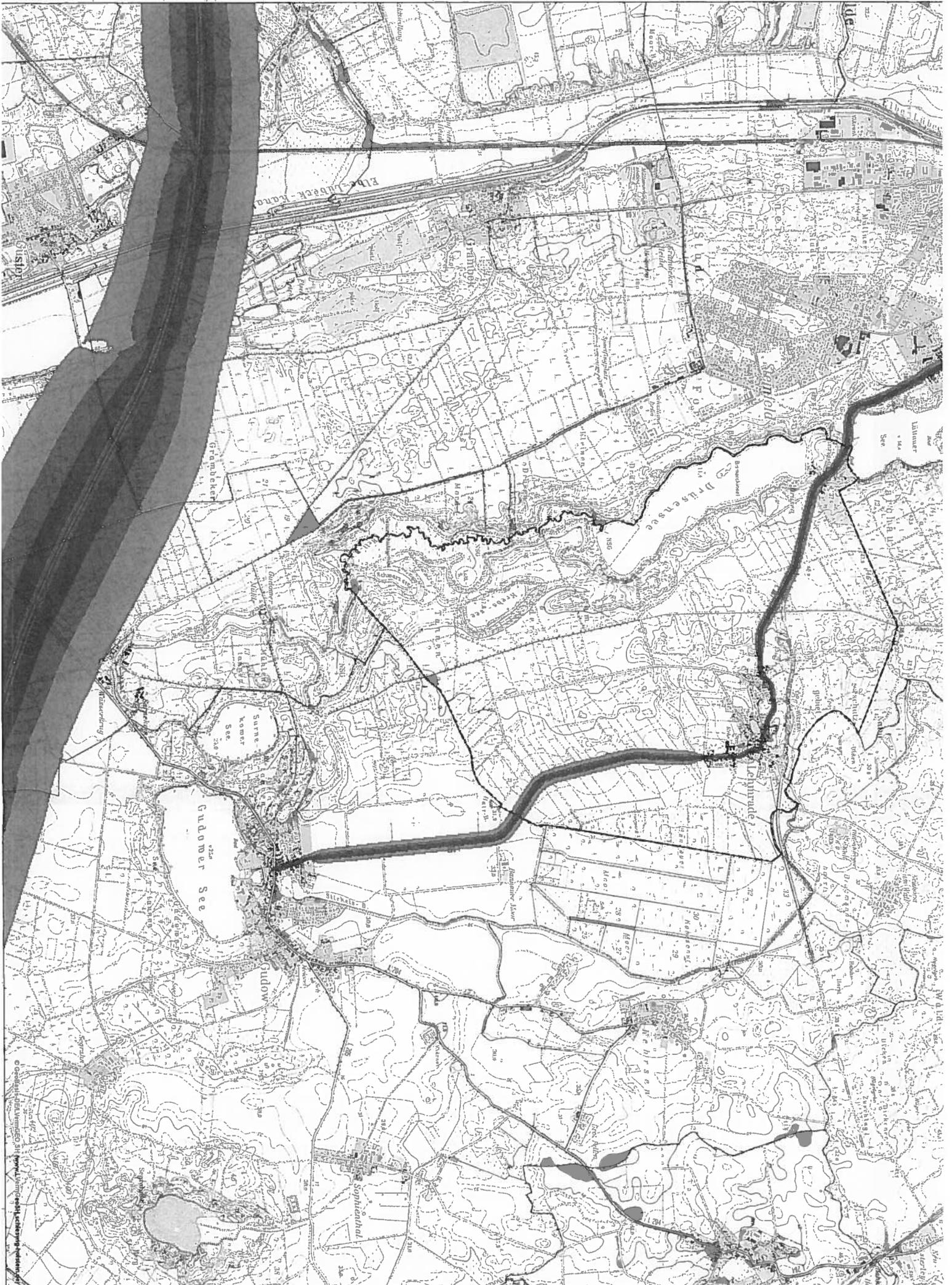
Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{DEN} Lehmrade
Stand 22.06.2012

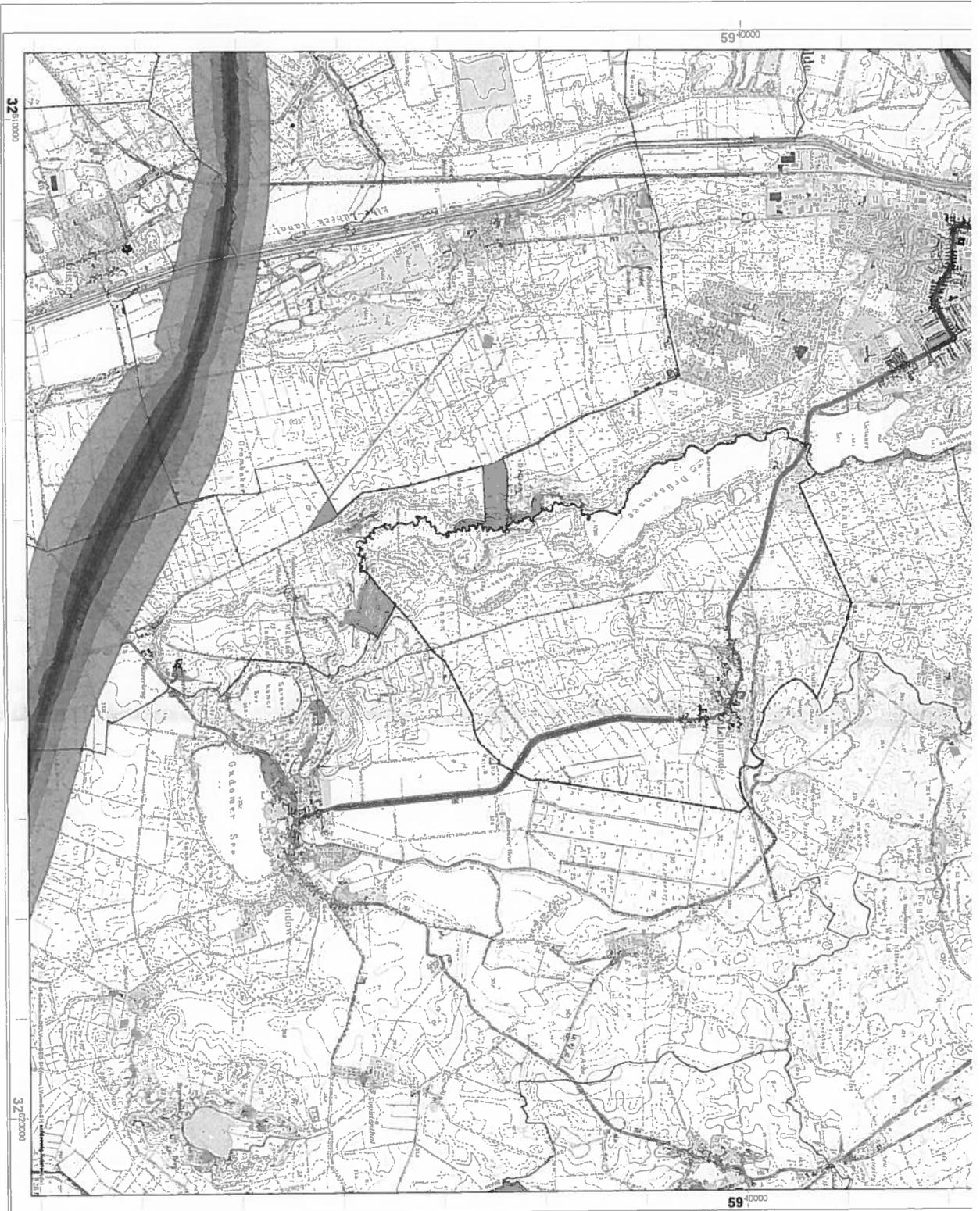


Anlage 3

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{Night} Lehmrade

Stand 22.06.2012





**Straßenlärm
Hauptverkei
pro Jahr***

Berechnungshöhe
Berechnungssatz
Berechnungsprogr
* nach der Schall-Verkehrslärm

- > 70 dB(A)
- > 65 - 70
- > 60 - 65
- > 55 - 60
- > 50 - 55

**Lärmkart
Umgebun
in Schles**

0 - 250 - 500

Koordinatensyste
Ertelungsdatum
Auftraggeber:
Landesamt für Lau
Umwelt und Land
Schles
Auftragnehmer:

Umweltforschungs





Lehmrade

Gemeindeübersicht



Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{den} in dB(A)

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr*

- Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
 - Berechnungsrastrer: 10 m x 10 m
 - Berechnungsprogramm: IMM1 2011-1
 - *und einzelne hochbelastete zusätzliche Strecken
- | | | | |
|--|-----------------|--|---------------------|
| | > 75 dB(A) | | Gebäude |
| | > 70 - 75 dB(A) | | Landesgrenze |
| | > 65 - 70 dB(A) | | Gemeindegrenze |
| | > 60 - 65 dB(A) | | Lärmschutzwand |
| | > 55 - 60 dB(A) | | Hauptverkehrsstraße |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N ostlich

Erstellungsdatum: 22.06.2012

Auftraggeber:
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

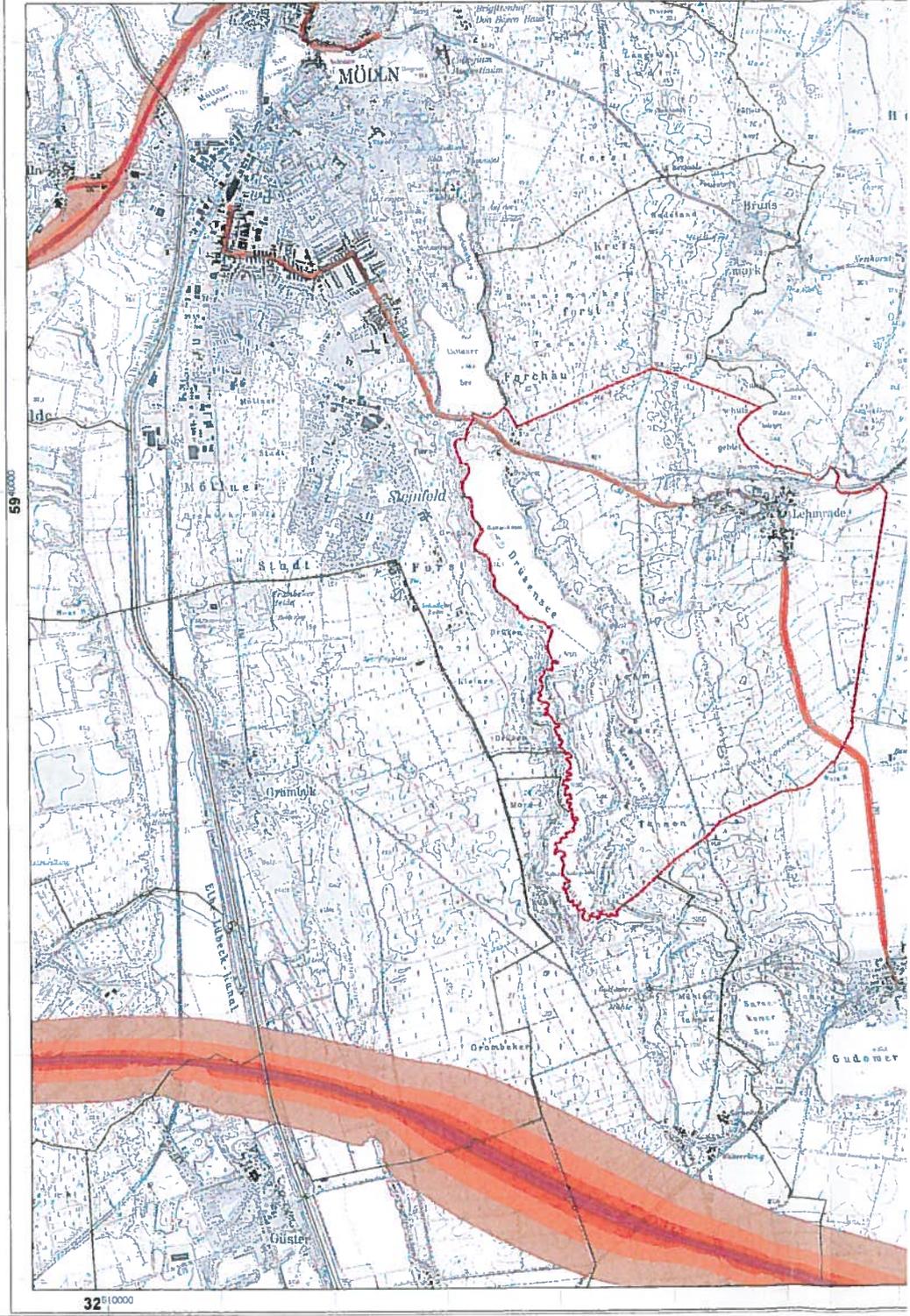
Auftragnehmer:
LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Unterbeauftragter:
Wölfel Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Max-Planck-Straße 15
97204 Hochberg
RMK
Breite Straße 32
29221 Celle



Unterbeauftragter:
Wölfel Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Max-Planck-Straße 15
97204 Hochberg
RMK
Breite Straße 32
29221 Celle

32 1:10000



59 1:10000

32 1:10000

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Mölln, den 21.02.14

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 05.03.2014

Zu Tagesordnungspunkt 9 : Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers mit anschließender Ernennung und Vereidigung

Sachverhalt:

Am 07.02.2014 wählten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lehmrade Herrn Volker Becker zum Gemeindeführer. Mit gleichem Datum bat die Freiwillige Feuerwehr Lehmrade die Gemeindevertretung um die Zustimmung zu der Wahl gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lehmrade beschließt, der Wahl des Herrn Volker Becker zum Gemeindeführer gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Die Ernennung und Vereidigung des Herrn Volker Becker zum Gemeindeführer wird durch die Bürgermeisterin Wagnitz vorgenommen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter		Abstimmung:		
anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag


Tesche

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Mölln, den 21.02.14

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 05.03.2014

**Zu Tagesordnungspunkt 10: Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers
mit anschließender Ernennung und Vereidigung**

Sachverhalt:

Am 07.02.2014 wählten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lehmrade Herrn Christian Schröder zum stellv. Gemeindeführer. Mit gleichem Datum bat die Freiwillige Feuerwehr Lehmrade die Gemeindevertretung um die Zustimmung zu der Wahl gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lehmrade beschließt, der Wahl des Herrn Christian Schröder zum stellv. Gemeindeführer gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Die Ernennung und Vereidigung des Herrn Christian Schröder zum stellv. Gemeindeführer wird durch die Bürgermeisterin Wagnitz vorgenommen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter		Abstimmung:		
anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag


Tesche